


# Hygieneplan Corona

## Bildungszentren des Baugewerbes e.V.

<b>Betrieb:</b>	BZB Düsseldorf – Krefeld – Wesel	
<b>Tätigkeit:</b>	Durchführung von Bildungsmaßnahmen in den Räumlichkeiten der Bildungszentren des Baugewerbes e.V. an den Standorten Krefeld, Düsseldorf und Wesel	
<b>Anwendungsbereich</b>		
	<b>Diese Anweisung alle Teilnehmer*innen in Maßnahmen</b>	
<b>Gefahren für Mensch und Umwelt</b>		
	Ansteckung mit und Verbreitung des Covid 19 – Coronavirus‘	
<b>Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>		

Die Hygiene ist wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen. Wir haben den Anspruch, die Gesunderhaltung der Beschäftigten und der Teilnehmer\*innen in der täglichen Zusammenarbeit zu vermeiden.

Alle Teilnehmer\*innen haben die Hygienemaßnahmen einzuhalten. Jede / Jede sollte verantwortungsbewusst mit den Regeln umgehen und auch andere anhalten, diese ernst zu nehmen und einzuhalten. Wenn alle zur Einhaltung beitragen, ist ein Höchstmaß an Sicherheit für Alle geboten.

Hierzu wird den Teilnehmern\*innen zu Beginn jeder Maßnahme die „Unterweisung der VBG“ (als Anlage 1 beigefügt) vorgestellt und jedem Teilnehmer\*in ein gedrucktes Exemplar übergeben.

Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt durch Eigenkontrolle u.a. durch routinemäßige Begehungen durch die Beschäftigten der BZB. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Der Hygieneplan für Beschäftigte und Teilnehmer\*innen wird offen für alle ausgehängen.

Der vorliegende Hygieneplan wurde auf Basis der „Handlungshilfe zum SARS – CoV – 2 Arbeitsschutzstandard“ der für die Bildungszentren zuständigen Berufsgenossenschaft VBG und den amtlichen Erlassen des zuständigen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW erstellt.

Folgende Punkte sind wichtig:

### 1. Persönliche Hygiene

Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion und erfolgt direkt über die Schleimhäute der Atemwege und indirekt auch über die Hände, die mit Mund- und Nasenschleimhäuten sowie die Augenbindehaut in Kontakt kommen.

## Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen wie Fieber, trockenem Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- An jedem Standorte liegen zudem Thermometer bereit, um auch im Zweifelsfall eine erhöhte Körpertemperatur belegen zu können.
- Bei Erkrankung im BZB soll der Erkrankte umgehend einen Mund-Nase-Schutz anlegen und von den restlichen Personen separiert werden. Es erfolgt dann die unverzügliche Mitteilung an den zuständigen BZB – Mitarbeiter\*in.
- Teilnehmer\*innen sollen jeden Morgen bei Feststellung der Anwesenheit durch den zuständigen Ausbilder/Lehrgangsbetreuer\*in/Dozenten auf ihr Befinden befragt werden.
- Es ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Menschen einzuhalten.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln oder „High Five“
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere nicht an die Augen, Mund und Nase
- Gründliche Handhygiene ist einzuhalten: Nach Betreten des BZB, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und bestenfalls von und nach Abnehmen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden gem. den Empfehlungen des RKI, die auch als Aushänge in den BZB Toiletten angebracht werden.

Falls nicht möglich

- Hände mit geeignetem Desinfektionsmittel ca. 30 Sekunden einmassieren (Merke: nur nötig, wenn nicht mit Seife gewaschen werden kann!)
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklingen, Lichtschalter und Aufzugsknöpfe möglichst nicht mit den Händen berühren sondern z.B. mit Ellbogen benutzen
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge sind wichtige und einfache Präventionsmaßnahme. Beim Husten und Niesen möglichst großen Abstand von anderen Menschen halten, am besten wegrehen.
- Es ist im öffentlichen Raum und in Situationen in denen der Sicherheitsabstand nicht immer eingehalten werden kann, besteht eine Tragepflicht für eine Mund-Nase-Bedeckung. Als Mund-Nasen-Bedeckung ist vieles geeignet, was das Verbreiten von Tröpfchen verhindert bzw. vermindert, z.B. textile Bedeckungen, Behelfsmasken, Schutzschilde, Schal oder Tücher. Es dient in erster Linie dem Schutz von anderen Menschen.  
Beachten muss man auch den richtigen Umgang mit diesen Mund-Nase-Bedeckungen:
  - Waschen Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
  - Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung spätestens dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist.  
Denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.

- ▶ Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen - Bedeckung anzufassen und zu verschieben.
- ▶ Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung vorsichtig ab.
- ▶ Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- ▶ Nach der Verwendung sollte die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Waschen luftdicht (z.B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt oder am besten sofort bei 60° bis 95°C gewaschen werden.

Die Lehrlinge / Teilnehmer werden angehalten, Ihren persönlichen Mund- / Nasenschutz mitzubringen. Wird dieser vergessen, können entsprechende Masken bei den BZB zum Selbstkostenpreis käuflich erworben werden.

## **2. Raumhygiene: Werkhallen, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume und Flure**

- Mindestabstand 1,50 Meter

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss überall ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Arbeitsplätze in den Räumen entsprechend weit auseinander angeordnet werden müssen. Ist dieses nicht einzuhalten, werden Schutzwände aus Folie oder festen Oberflächen mit mindestens 2m Höhe zwischen den Arbeitsplätzen anzuordnen

- Belegung

Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht möglich. Die feste Zuweisung muss für den Fall einer Erkrankung für die Nachverfolgung der Übertragungswege rückverfolgt werden können. Werkhallen und Theorieräume werden in der Regel täglich nicht mehrfach belegt. Sollten Mehrfachbelegungen unumgänglich sein, dürfen sich nicht mehr als ein Beschäftigter pro 10qm im Raum aufhalten. Vor dem Wechsel werden die Räumlichkeiten zusätzlich desinfiziert.

- Lüften der Räume

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften („Stoßlüftung“), da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen vorzunehmen.

- Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In den BZB steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung ausreichend.

## **3. Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbare Beschilderung darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine Personenzahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs aufhalten darf.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren. Die Sanitarräume werden 4x täglich kontrolliert.

#### **4. Infektionsschutz in den Pausen**

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass der Abstand von 1,50 Meter eingehalten wird. Das Mobiliar in den Pausenräumen / Kantine wird entsprechend angepasst. Durch geeignete Beschilderung und Markierung werden die Teilnehmer\*innen darauf hinzuweisen. Durch versetzte Pausenzeiten wird vermieden, dass zu viele Teilnehmer\*innen zeitgleich die Pausenräume, Flure und Sanitarräume aufsuchen.

Abstand muss auch in den Pausenräumen der Beschäftigten gehalten werden. Dies gilt auch in Teeküchen oder Raucherbereichen. Mitarbeiter\*innen wird ermöglicht, die Pause ggf. am eigenen Arbeitsplatz oder im Freien zu verbringen.

#### **5. Wegeführung in den BZB**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmer\*innen gleichzeitig über die Flure zu den Werkhallen bzw. Räumen und in die Pausenbereiche gelangen. Durch versetzte Beginn-, Pausen- und Endzeiten werden die Bewegungsströme auf den Fluren reduziert. Weiter müssen die Teilnehmer\*innen Gruppen wo möglich, über die Außenbereiche direkt in die Werkhallen / Seminarräume gelangen und so auch wieder verlassen. Dies entzerrt die Kontakte auf den Fluren zusätzlich. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

#### **6. An- und Abreise**

Beschäftigte und Teilnehmer\*innen sollen sowohl im öffentlichen Personennahverkehr als auch bei Fahrgemeinschaften die Abstands- und Hygieneregeln einhalten. Sollten Fahrgemeinschaften bestehen, sollten diese nicht erweitert oder geändert werden.

#### **7. Meldepflicht**

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen ist dem Gesundheitsamt zu melden. Die Meldung erfolgt durch die Geschäftsbereichsleitung oder die Geschäftsführung. Alle weiteren Maßnahmen werden mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt.

#### **8. Allgemeines**

Der Hygieneplan kann dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorgelegt werden. Als Ansprechpartner stehen die örtlichen Gesundheitsämter zur Verfügung. Zutritt von registrierten / unbekanntem betriebsfremden Personen erfolgt mit Ausnahme von Zustelldiensten oder handwerklichen Dienstleistern nicht.

Krefeld, 11.05.2020

gez. Thomas Muraier  
BZB Geschäftsführer